Der Rechtsweg

Sie haben das Recht, Ihre Patientenunterlagen anzufordern und damit zu einem Medizin-Fachanwalt zu gehen, der Ihre Rechte vertritt. Keinesfalls sollten Sie eine Verzichtserklärung oder ähnliche Dokumente unterschreiben. Nach einer fehlerhaften Operation besteht die Möglichkeit, den Arzt auf Schmerzensgeld und Schadenersatz zu verklagen. Das Gericht entscheidet dann, ob ein Aufklärungs- oder Behandlungsfehler vorliegt.

Wie alle medizinischen Eingriffe gehören Schönheitsoperationen zu den Körperverletzungen (Urteil des Bundessozialgerichts von 2010), sofern es an der Beratung mangelte oder keine Einwilligung des Patienten vorliegt. Ein seriöser Facharzt wird Sie nicht ohne vorherige Beratung und ohne Ihre Einwilligung operieren. Sollte ein Beratungs- oder Behandlungsfehler vorliegen, stehen dem Patienten Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz zu (AZ: B 9 VG 1/09 R K). Doch dies gilt nur in Deutschland. Problematisch wird es bei Schönheitsoperationen im Ausland. Dort kann der Arzt nicht nach deutschem Recht haftbar gemacht werden.

Weitere Informationen erteilen Ihnen gerne die Ästhetisch-Plastischen Chirurgen der Deutschen Gesellschaft für Ästhetisch-Plastische Chirurgie (DGÄPC). Fragen Sie nach einem individuellen Beratungsgespräch.

Wann zahlt die Krankenkasse?

Aufgrund der zahlreichen individuellen Krankenkassenangebote ist hier eine eindeutige Antwort schwer. Bitte fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach. Grundsätzlich übernimmt die Krankenversicherung nur medizinisch indizierte Eingriffe. Entsprechend eingeschränkt sind die Leistungen der Krankenversicherungen bei Folgebehandlungen. Nach dem Sozialgesetzbuch „hat die Krankenkasse die Versicherten in angemessener Höhe an den Kosten zu beteiligen und das Krankengeld für die Dauer dieser Behandlung ganz oder teilweise zu versagen oder zurückzufordern“, wenn sich Versicherte eine Krankheit durch eine „medizinisch nicht indizierte ästhetische Operation“ zugezogen haben (§ 52 Abs. 2 SGB V). Auch die so genannten Folgekostenversicherungen, die speziell für medizinisch notwendige Nachbehandlungen in Folge ästhetisch-plastischer Operationen angeboten werden, greifen nicht bei Kosten, die durch einen Kunst- oder Behandlungsfehler entstanden sind.

Geschäftsstelle ▪Hohenstaufenring 48-54 ▪50674 Köln Tel.: 0221 29 85 11-10 ▪Fax: 0221 29 85 11-19 ▪E-Mail: info@dgaepc.de ▪Internet: www.dgaepc.de